

Essay

Lasst uns mitreden!

Bundesrat und Parlament blasen zum Angriff auf das duale Schweizer Bildungssystem. Ohne Rücksicht auf die Wirtschaft trumpfen Bürokraten und Verstaatlicher auf. Heftiger Widerstand ist angesagt.

Von Hans-Ulrich Bigler



Die Schweiz darf zu Recht stolz auf ihr hochqualifiziertes Berufsbildungssystem sein und sollte diese Stärken durch aktives Handeln fördern.» Dies sagen nicht etwa selbstverliebte Patrioten, dieses Urteil kommt von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der OECD. Sie hat die Bildungssysteme ihrer Mitgliedsländer verglichen und lobt in ihrem Bericht «Learning for Jobs» insbesondere, dass unser Bildungssystem stark auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Schulische und praktische Ausbildung im Lehrbetrieb seien gut miteinander verknüpft, ohne dass die Ausbildung am Arbeitsplatz zu firmenspezifisch werde. Ebenso funktioniere die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt gut.

Tatsächlich – unser duales Berufsbildungssystem ist eine der zentralen Grundlagen, weshalb sich unsere Wirtschaft derart schnell von der letzten Krise erholt hat und im internationalen Wettbewerb ausserordentlich leistungsfähig ist. Vor allem aber ist unsere Jugendarbeitslosigkeit dank der dualen Berufsbildung weltweit gesehen auf rekordtiefstem Stand. Im Gegensatz zu jenen Ländern, die praktisch ausschliesslich auf den akademischen Bildungsweg setzen.

Vor diesem Hintergrund legt der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) höchsten Wert auf ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem, das auf allen Ebenen gesellschafts- und

wirtschaftspolitisch effizient wirken kann und sich an den Vorgaben der Bildungsverfassung orientiert. Dies bedeutet insbesondere die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und der damit verbundenen Gleichbehandlung beider Bildungswege. Dafür hat sich der SGV seit je eingesetzt, und der Souverän hat mit über achtzig Prozent Zustimmung diesen Grundsatz 2006 in die Bundesverfassung aufgenommen.

Genau dieses Prinzip wird nun aber im vom Bundesrat lancierten Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), das in der Endphase der parlamentarischen Beratung steht, mit Füßen getreten. Logisch wäre nämlich, wenn die Wirtschaft in den führenden Gremien vertreten wäre, welche die Zukunft des Hochschulraums Schweiz diskutieren. Doch weit gefehlt. Offensichtlich wollen Politiker und Bildungsbürokraten lieber unter sich bleiben und ohne die Arbeitswelt entscheiden. Im Hochschulrat – dem Steuerungsgremium des HFKG – sollen ausschliesslich vierzehn Kantonsvertreter und ein Bundesrat Einsitz nehmen. Es seien schliesslich die Kantone, welche die Bildung finanzierten, heisst es, sie sollen auch entscheiden. Nur wird bei dieser Argumentation übersehen, dass die Kantone ihr Geld ja von irgendwo herhaben. Und wenn nicht von der Wirtschaft, von wem sonst?

Eine derartige Regelung ist nichts anderes als der Beginn der Verstaatlichung der dualen Berufsbildung. Es ist unerlässlich, dass die Arbeitswelt vier Sitze im Hochschulrat bekommt, je zwei für die Wirtschaft und die Gewerkschaften. Die Wirtschaft, die siebzig Prozent aller Jugendlichen ausbildet, muss mitbestimmen und mitgestalten können. Nur ihre Erfahrung macht es möglich, die Hochschulabsolventen noch besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Diese Aussensicht als

Stärke unseres Bildungssystems leichtfertig aufzugeben, wäre mehr als grob fahrlässig. Unnötig auch die Angst, die Wirtschaft könnte zu einflussreich sein und die Freiheit von Lehre und Forschung einschränken. Erstens können die Interessen von Bildung und Wirtschaft gar nicht so weit auseinanderliegen, dass Ideen und Überlegungen aus der realen Wirtschaftswelt eine Gefahr für die Bildung darstellen könnten. Und zweitens blieben selbst vier Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner bei Abstimmungen in den beiden Gremien immer in der Minderheit.

Es genügt zudem nicht, dass die Hochschulen nur bei Lehre, Forschung und Dienstleistungen über ein Qualitätssicherungssystem verfügen müssen, wie dies das HFKG vorschlägt. Es braucht den Bezug zur Arbeitswelt. Die Qualität der Lehre hat einen sehr grossen Einfluss darauf, ob die Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium ins Erwerbsleben einsteigen können. Die Information, wie sich die Hochschulabsolventen im Arbeitsmarkt behaupten können, ist daher für das Qualitätsmanagement einer Hochschule entscheidend.

Den komparativen Vorteil, den wir uns in der Schweiz mit dem dualen Berufsbildungssystem erarbeitet haben, dürfen wir nicht einfach und ohne Not aus den Händen geben. Wir müssen im Gegenteil Sorge dazu tragen, dass dieses System nicht Opfer eines globalen Trends zur Verakademisierung und Verstaatlichung wird.

Dass ein solcher Gesetzesentwurf, der die Stärken unseres Bildungssystems in keiner Weise fördert, sondern im Gegenteil noch schwächt, verhindert werden muss, liegt deshalb für den SGV auf der Hand. Es bleibt zu

hoffen, dass die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates dieser Vorlage an der Schlussitzung nächste Woche eine Abfuhr erteilt und dem Parlament den Weg öffnet, etwas Vernünftiges zu machen. Die in der Verfassung festgelegten Vorgaben sind klar, die Koordination und Qualitätssicherung durch Bund und Kantone muss gewährleistet sein. Dazu braucht es aber keine achtzig neuen Gesetzesartikel, um die Hochschulen abzuschotten. Es braucht den Einbezug und die Mitbestimmung der Wirtschaft. Dafür wird diese kämpfen – notfalls auch mit dem Referendum.

Hans-Ulrich Bigler ist Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes.



International gelobt: Berufslehre.